

---

# Dritter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

---

## Kurzfassung



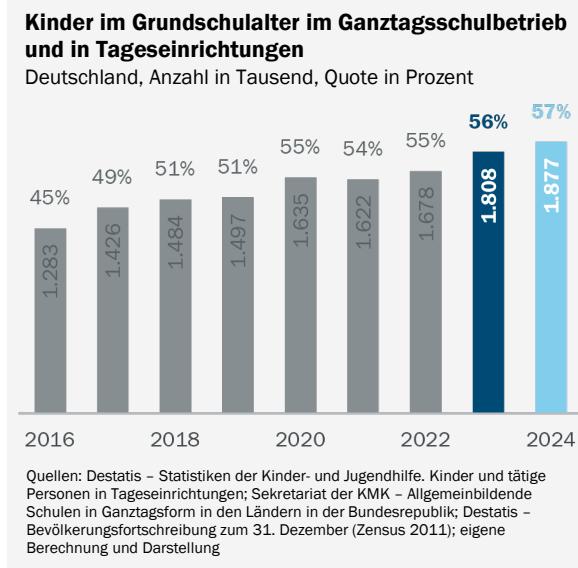
Bild: © iStock - Pressmaster

© Prognos/ITES 2025

### Ausbaustand der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

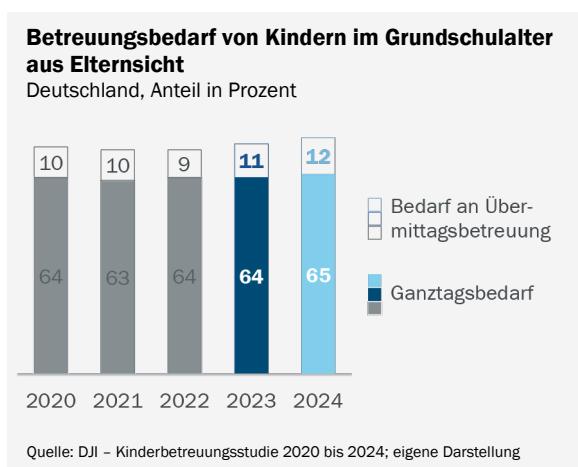
## Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hält an.

Laut der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nutzten rund 1,9 Millionen Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2023/2024 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Dies entspricht einer **Zunahme um 69.000** gegenüber dem Vorjahr. Während die ostdeutschen Länder angesichts des bereits hohen Ausbaustands tendenziell den qualitativen Ausbau des bestehenden Angebots priorisieren, steht in den westdeutschen Ländern eher der quantitative Ausbau im Fokus. Trotzdem zeigt sich ein **anhaltendes Ost-West-Gefälle**. So lag die Inanspruchnahmequote in Ostdeutschland im Schuljahr 2023/2024 bei 84 Prozent, in Westdeutschland bei 51 Prozent.



### Elterlicher Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter steigt.

Im Jahr 2024 hatten **65 Prozent** der Eltern eines Kindes im Grundschulalter einen sogenannten **Ganztagsbedarf**, wünschten also eine Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einer Tageseinrichtung oder in einer anderen ganztägigen Angebotsform. Der Ganztagsbedarf stieg damit erstmals nach einer längeren Phase der Stagnation leicht um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr an. Ein anhaltender Wachstums- trend zeigt sich beim **Bedarf an Übermittagsbetreuung**. Dieser ist zwischen 2023 und 2024 erneut um ebenfalls einen Prozentpunkt gestiegen.



### Vorausberechnung des Ausbaubedarfs der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

## Bis zum Schuljahr 2026/2027 werden mindestens 166.000 Ganztagsplätze zusätzlich benötigt.

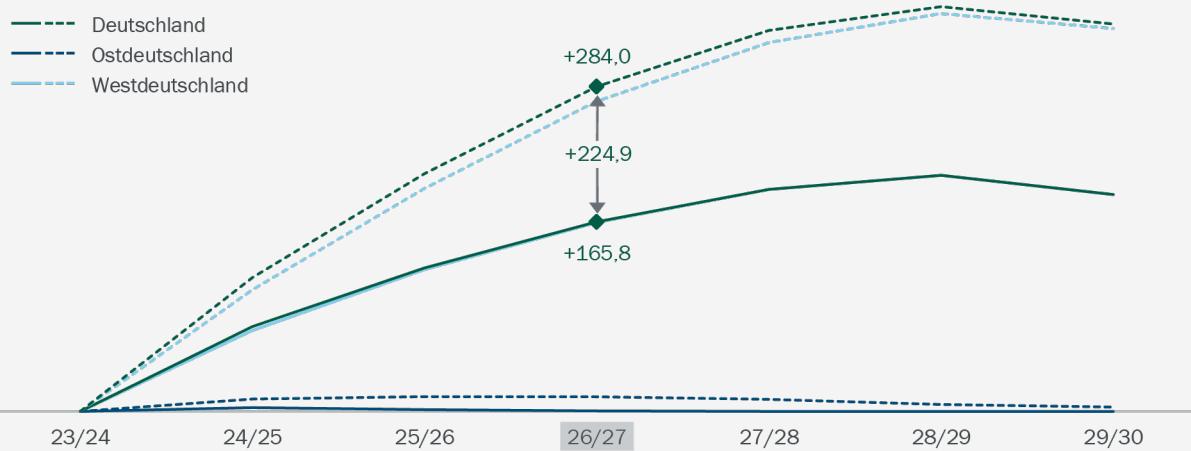
Um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, müssen bis zum Schuljahr 2026/2027 – je nach weiterer Entwicklung des elterlichen Bedarfs – bundesweit zwischen **166.000** Ganztagsplätze (bei unverändertem Bedarf) und **284.000** Ganztagsplätze (bei deutlich steigendem Bedarf) geschaffen werden. Gemittelt sind dies rund **225.000** Plätze. Diese Zahl umfasst sowohl die Plätze für Erstklässlerinnen und Erstklässler, die zur Erfüllung des dann für die erste Klassenstufe bereits geltenden Rechtsanspruchs erforderlich sind, als auch den zusätzlichen Platzbedarf für die Klassenstufen zwei bis vier, der sich aus der Annahme eines **gleichmäßigen klassenstufenspezifischen Ausbaus** bis zur vollständigen Bedarfsdeckung im jeweiligen Schuljahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs ergibt.

Wird ausschließlich der Ausbaubedarf für die **Klassenstufe eins** betrachtet, der sich auf Grundlage der vorliegenden Statistiken aber nur grob quantifizieren lässt, so zeigt sich, dass bis zum Schuljahr 2026/2027 bundesweit zusätzliche Ganztagsplätze in Höhe von bis zu **30.000** (bei unverändertem Bedarf) beziehungsweise **65.000** (bei steigendem Bedarf) benötigt werden, um den zum Schuljahr 2026/2027 zunächst nur für diese Klassenstufe dann geltenden Rechtsanspruch unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe zu decken.

Der **Ausbaubedarf** beschränkt sich insgesamt im Wesentlichen auf die **westdeutschen** Länder. In den **ostdeutschen** Ländern stellt sich dagegen aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen zunehmend die Frage nach dem **Erhalt** des bestehenden Angebots sowie dem Umgang mit demografisch bedingten Überkapazitäten.

### Veränderung des Platzbedarfs für Kinder im Grundschulalter zwischen 2024/2025 und 2029/2030 im Vergleich zu 2023/2024

absolute Veränderung zu 2023/2024 in Tausend\*  
durchgezogene Linien: konstanter Elternbedarf; gestrichelte Linien: steigender Elternbedarf



## Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs

### Maßnahmen von Bund und Ländern zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs schreiten voran.

Zur Vorbereitung auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung intensivieren Bund und Länder ihre gemeinsamen Anstrengungen. Der Bund stellt hierfür insgesamt **3,5 Milliarden Euro bis 2029** aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote“ bereit. Um den zusätzlichen laufenden Belastungen bei den Betriebskosten der Länder infolge des Rechtsanspruchs Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geregelt, von 135 Millionen Euro in 2026 stufenweise ansteigend auf **1,3 Milliarden Euro pro Jahr** ab 2030.

Im **Investitionsprogramm Ganztagsausbau** waren zum Stichtag 28. August 2025 49,5 Prozent der Bundesmittel bewilligt, jedoch erst acht Prozent abgerufen. Durch die Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit wird in den kommenden Monaten mit einer Beschleunigung der Umsetzung gerechnet. Die Länder ergänzen die Bundesmittel vielfach durch **eigene Landesmittel** und haben im Zuge des GaFöG verschiedene gesetzliche und untergesetzliche **Regelungen** neu eingeführt oder angepasst, darunter Regelungen zu Schließzeiten in den Ferien und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

### Länder gehen von einem bedarfsdeckenden Platzangebot aus, verweisen jedoch teilweise auf regional unterschiedliche Ausbaubedarfe und Herausforderungen im Personalbereich.

Die Länder bewerten das derzeitige **Platzangebot** überwiegend als bedarfsdeckend und erwarten auch für das Schuljahr 2026/2027 eine ausreichende Versorgung. Zugleich berichten einzelne Länder von **abweichenden kommunalen Rückmeldungen**, die auf einen regional erhöhten Ausbaubedarf hindeuten. In mehreren westdeutschen Ländern liegt der ermittelte zusätzliche Platzbedarf im zweistelligen Prozentbereich, bezogen auf das bestehende Angebot.

Teilweise betrifft dies auch Länder, die selbst von einer vollständigen Bedarfsdeckung ausgehen. Die **Personalausstattung** wird von vielen Ländern in allen relevanten Betreuungsbereichen als durchweg positiv eingeschätzt. Während viele Länder eine insgesamt ausreichende Ausstattung sehen, berichten andere von anhaltenden Herausforderungen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Personal für den Ganztag.

### Themenschwerpunkt: Ganztag aus Elternperspektive

## Ganztag als elementarer und entlastender Bestandteil des Familienlebens.

Eltern betrachten den Ganztag zunehmend als selbstverständlichen Bestandteil ihres Familienalltags, der sowohl zur besseren **Vereinbarkeit** von Familie und Erwerbstätigkeit beiträgt als auch zur Strukturierung des Tages. Insbesondere durch die Verpflegung ihrer Kinder und die Erledigung der Hausaufgaben im Ganztag erfahren Familien Entlastungen zugunsten frei gestaltbarer, qualitativ wertvoller **Familienzeit**.

“

*Für uns als Familie als auch für unseren Sohn [gehört der Ganztag] tatsächlich zum Alltag dazu, [...] der sowohl für die Familie von Vorteil ist als auch für das Kind.“*

*Mutter von zwei Kindern (9, 12),  
Offene Ganztagschule*

“

## Raum für kindliche Bildungsprozesse und Erziehung.

Eltern legen neben der entlastenden Funktion des Ganztags für das Familienleben Wert auf kindliche Bildungsprozesse, die durch die **vielfältigen Ganztagsangebote** angeregt werden und sie in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Sie sehen im Ganztag mehr als eine Institution, in der ihre Kinder beaufsichtigt werden, während sie arbeiten. Der Ganztag ist ein **Bildungsort**, an dem schulische Lernprozesse stattfinden und zugleich außerunterrichtliche Bildung, aber auch **Erziehung**,

ermöglicht wird, indem die Selbständigkeit, soziale Kompetenzen und demokratische Teilhabe gefördert und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt werden. Sowohl Alleinerziehende als auch Elternpaare profitieren von einem **verlässlichen Ganztag**, in dem Fachkräfte als wertvolle Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen und in dem anhand technischer Applikationen einfache Absprachen möglich sind.

## Eltern sehen auch Verbesserungsbedarfe trotz Wertschätzung des Ganztags.

Verbesserungsbedarfe markieren Eltern in den Bereichen personelle und inklusive **Ausstattung**, in Bezug auf die **Öffnungszeiten**, die zum Teil zu wenig Flexibilität für die Gestaltung der eigenen Erwerbsarbeitszeiten bieten und hinsichtlich der Qualität sowie der Organisation des **Mittagessens**

im Ganztag. Zudem verweisen Eltern darauf, dass personelle Engpässe oder eingeschränkte Öffnungszeiten mitunter dazu führen, dass einzelne Angebote nicht im vorgesehenen Umfang stattfinden oder weniger Zeit für die **individuelle** Zuwendung und Förderung ihrer Kinder bleibt.

## Impressum

---

Dritter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

### Kurzfassung

---

Erstellt im Auftrag von:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmbfsfj.de](http://www.bmbfsfj.de)  
Tel.: 030 201 791 30  
E-Mail: [info@bmbfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmbfsfjservice.bund.de)

---

### Autorinnen und Autoren

*Prognos AG*  
Gwendolyn Huschik  
Paula Kostrzewska  
Sören Mohr  
Dr. Anna Marina Schmidt  
Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

*Institut für Theorie und Empirie des Sozialen*  
Laurin Bremerich  
Isabella Fabianski  
Dr. Eva Marr  
Prof. Dr. Markus Sauerwein  
Prof. Dr. Nina Thieme

---

Satz und Layout: Prognos AG  
Stand: Dezember 2025  
Copyright: 2025, Prognos AG

---

Link zum Webmagazin: <https://prognos-studien.webmag.io/gafoeg-bericht-kurz/inhalt>

---

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.